

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Bezirksvertretung Nippes
Neusser Str. 450
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309
Fax.: 0221 221 95394
E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 16.04.2015

AN/0666/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Umsetzung der Werbesatzung der Stadt Köln auf der Neusser Straße
- Antrag der Grünen –**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Werbesatzung der Stadt Köln den Geschäftsleuten auf der Neusser Straße in geeigneter Weise bekannt gemacht wird. Sie wird weiterhin gebeten, deren Einhaltung durchzusetzen.

Begründung:

Riesige mit Werbung bedruckte LKW-Planen an historischen Häuser, überdimensionierte Werbestopper, die den Fußgängern kaum noch Platz auf den Gehwegen lassen und alte, nicht entfernte Werbetafeln von Geschäften, die ihre Zelte längst an anderen Standorten aufgeschlagen haben: so präsentiert sich aktuell die Neusser Straße zwischen Blücherstraße und Kempener Straße. Dabei kann gerade dieser Bereich durch die Werbesatzung der Stadt Köln geschützt werden. Die Attraktivität einer Einkaufs- und Flanierstraße mit netten Cafés, interessantem Kaufangebot und hoher Aufenthaltsqualität verliert bald an Zuspruch, wenn schrille Werbung überhandgenommen hat.

„Es liegt im öffentlichen Interesse zu verhindern, dass durch zu große, zu schrille oder falsch platzierte bzw. durch eine weitere Häufung von Werbeanlagen das bereits ohnehin gefährdete Stadtbild zusätzlich beeinträchtigt wird.“

(Werbesatzung der Stadt Köln für einen Teil der Neusser Straße vom 11.02.2008 [der räumliche Geltungsbereich umfasst die Neusser Straße zwischen Mauenheimer Gürtel/Niebler Gürtel und der Inneren Kanalstraße])

Eine entsprechende Mail von den GRÜNEN vom 12.10.2014 an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung, ob die durch Fotos dokumentierten Werbemaßnahmen mit der Werbesatzung kompatibel seien, wurde nicht weiter verfolgt, da dies in der „aktuellen personellen und organisatorischen Situation nicht zu leisten“ (Mail vom 5.11.2014 durch 632/2) sei.

Da hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist, muss es wohl einen offiziellen Handlungsauftrag geben, der durch diesen Antrag hergestellt werden soll.

Alles muss getan werden, damit die Neusser Straße nicht wieder in den desolaten Zustand der 90iger Jahre zurückfällt.

„Wer nicht wirbt, der stirbt.“ Wird diese Aussage von Henry Ford, die sicher ihre Berechtigung hat, auf der Neusser Straße nicht ad absurdum geführt?

gez. Helmut Metten

gez. Bärbel Hölzing

Anhang:



